

Zu Seite 7 / 8

Hier wird ausgesagt, das die gesammelten Werte eine Indiz für eine nicht sachgerechte Bekämpfung aussagen – denn wo sollen die ermittelten Werte sonst herkommen ? Das Ihnen die Unterlagen von Herrn Dr. Englitz nicht vorliegen sollen habe ich bereits erwähnt – warum hat man H. Dr. Englitz nicht nochmals geladen ?

Die Aussage das die Lebensmittel abgedeckt waren ist gelogen !Die Gifte standen Herrn Lossau, Herrn Bergs frei zur Verfügung – dabei hätten diese gar keinen Zugriff erhalten dürfen – wenn es wie Sie sagen – alles sachgerecht verlaufen sei !

Der Tresen wurde von mir gereinigt und eingeräumt – warum machte man keine Gegenüberstellung und lässt dieses nur auf die ohnehin schon eingeschüchterten Zeugen belassen ?

Zu Seite 9

Auch Ihnen Frau Staatsanwältin Rosendahl , dürfte bekannt sein , dass ein Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht hat . Schon beim geringsten Verdacht muss der Arbeitgeber veranlassen das eine Analyse von Behörden oder kompetenten Firmen durchgeführt werden , zumal sich ja mehrere Mitarbeiter beschwert haben .

Eine Versetzung oder eine Beurlaubung in der Zeit bis zur Auswertung der Messungen wäre das mindeste gewesen .

Weiter möchte ich als Anlagen befügen wie sich ein Arbeitgeber / Vorgesetzter gegenüber seinen Mitarbeitern laut Gesetz zu verhalten hat – sowie eine Einschätzung des bgVV.

Ein weiterer Punkt ist :

Sie Frau Staatsanwältin Rosendahl sollten einmal die vorhandenen Datenblätter von einem Toxikologen begutachten lassen .

Der kann Ihnen sagen was da für hochgiftige Substanzen in den einzelnen Mitteln enthalten sind .Die Angaben stammen vom Hersteller .

Außerdem gibt es das Produkthaftungsgesetz , wonach der Hersteller und der Anwender Beweispflichtig sind , dass die Mittel keine Gesundheitsgefahr für Mitarbeiter und Kunden darstellt .

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin Rosendahl ,
ich bitte Sie die aufgeführten Punkte und die Anlagen noch einmal zu überprüfen .